

Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020

Haushaltssteuerung

Feststellung	Empfehlung	Bemerkung	Vorschlag der Verwaltung				
			Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt		
F1	Der Stadt Kamp-Lintfort gelang es in der Vergangenheit nur selten die Fristen zur Haushaltsplanung bzw. den Jahresabschlüssen einzuhalten. Das verpflichtende Berichtswesen im Zusammenhang mit der Haushaltssicherung liefert wesentliche Informationen zur Haushaltsplanung. Dem Rat liegen allerdings nur begrenzte Informationen zur unterjährigen Steuerung der Kommune vor.	E1	Die Stadt Kamp-Lintfort sollte die Berichterstattung für die politischen Entscheidungsträger ausweiten. Berichte zu einem früheren Zeitpunkt würden die Entscheidungsträger in die Lage versetzen, zeitnah Fehlentwicklungen erkennen und Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können.	Bei der berechtigten Kritik für die Vergangenheit (bis 2016) sollte auch der Blick auf aktuelle Situation nicht vergessen werden. Seit 2017 werden die Fristen für den Haushalt und den Jahresabschluss eingehalten. Im interkommunalen Vergleich ist Kamp-Lintfort bezüglich der Haushalts-Einbringung und -verabschiedung inzwischen überdurchschnittlich pünktlich. Gleiches gilt für die Feststellung der Jahresabschlüsse. Der Rat der Stadt wird mit Quartals-Finanzcontrollingberichten über die finanzielle Lage der Stadt unterrichtet.	X		
F2	Die Haushaltskonsolidierung der Stadt Kamp-Lintfort stützt sich im Wesentlichen auf die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B. Die erzielten Mehrerträge sind alleine nicht ausreichend um die steigenden Aufwendungen zu kompensieren. Der Haushaltsausgleich ist vor allem auf die positive Entwicklung kaum beeinflussbarer Positionen zurückzuführen.	E2	Die Stadt Kamp-Lintfort sollte zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen entwickeln und vorbereiten. Verschlechtert sich konjunkturelle Lage entgegen der Planung, müssen negative Auswirkungen auf die Ergebnisse durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.	Die Erhöhung der Grundsteuer B ist bewusst als Maßnahme gewählt und durch den Rat gegenüber anderen Maßnahmen abgewogen worden. Die externen Risiken sind minimal, da die Grundsteuer B weitestgehend unabhängig von der Konjunktur ist. Davon unabhängig sind immer die weitergehenden konjunkturellen Entwicklungen.			X
F3	In der Stadt Kamp-Lintfort besteht lediglich eine Absprache zwischen Verwaltung und Politik, wie mit Ermächtigungsübertragungen zu verfahren ist. Der Rat wird regelmäßig über anstehende sowie vorgenommene Übertragungen informiert. Die Regelungen über Art, Umfang und Dauer jedoch sind nur unzureichend festgeschrieben.	E3	Die Stadt Kamp-Lintfort sollte die getroffenen Vereinbarungen über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen konkretisieren und in einer Dienstanweisung festschreiben. Zudem sollten insbesondere die Erläuterungen im Haushaltsplan an die getroffenen Regelungen und gesetzlichen Vorgaben angepasst werden.	Eine Dienstanweisung war bisher weder vom Rat noch von der Verwaltung erwünscht. Das Verfahren ist strukturiert und formal festgelegt. Die Regelungen zu Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen sollen weiterhin in der jetzigen Form mit den Ämtern kommuniziert und in der jeweiligen Drucksache vom Rat beschlossen werden.			X
F4	Die Stadt überträgt zunehmend und vergleichsweise sehr viele Ermächtigungen ins Folgejahr. Die Grade der in Anspruch genommenen investiven Auszahlungen sind insbesondere 2017 und 2018 sehr gering. So wird es der Stadt Kamp-Lintfort nicht gelingen den entstandenen Reinvestitionsbedarf abzubauen.	E4	Die Stadt Kamp-Lintfort sollte einzelne Planungsparameter und ihr Investitionsverhalten überprüfen. Ziel sollte es sein, dass kein ungewollter Werteverzehr stattfindet. Dabei sollte sie jedoch nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufnehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.	Als weitere Maßnahme sehen wir die Reduzierung des Investitionsbudget für den Haushalt 2022 mit der Information, die Ermächtigungsübertragungen erst abzuarbeiten. Durch Innenstadtbau, Maßnahmen für die Landesgartenschau, aber auch Kita- und Schulbaumaßnahmen waren die Anforderung für den Hoch- und Tiefbaubereich in Zeitraum 2018 - 2020 sehr hoch.	X		

Feststellung		Empfehlung	Bemerkung	Vorschlag der Verwaltung			
				Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt	
F5	Die Fördermittelakquise ist dezentral organisiert. Die Informationen über Fördermöglichkeiten entnimmt die Stadt erhaltenen Newslettern. Der Prozess der Fördermittelakquise ist noch optimierungsfähig.	E5	Die Stadt Kamp-Lintfort sollte festschreiben, dass Fördermöglichkeiten bei jeder Planung, insbesondere bei Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen, standardisiert zu prüfen sind. Eine aktive Recherche bezüglich möglicher Förderfähigkeiten könnte den Handlungsspielraum erweitern und den Haushalt entlasten.	Kamp-Lintfort hat in den letzten Jahren eine extrem hohe Zuwendungsquote (rd. 30 % nach Bilanzkennziffern des Jahresabschlusses) im Vergleich zum Durchschnitt von rd. 19,5 % bei den mittleren kreisangehörigen Gemeinden. Die dezentrale Struktur war bisher bewusst gewählt, um die Fachkompetenzen in den Fachämtern zu nutzen.			X
F6	Die Stadt Kamp-Lintfort hat kein Fördermittelcontrolling und -berichtswesen. Die Fördermittelbewirtschaftung kann sie noch weiterentwickeln.	E6	Die Stadt Kamp-Lintfort sollte die geplanten Maßnahmen und Förderprojekte in einer Datenbank dokumentieren. Diese würde einen personenunabhängigen Wissensstand erleichtern. Zudem sollte die Stadt Entscheidungsträger wie Verwaltungsleitung und Politik regelmäßig über den Stand der abgeschlossenen, laufenden sowie geplanten Fördermaßnahmen informieren.	Dies war bei der Größe der Verwaltung und der durchgeführten Projekte zum jetzigen Zeitpunkt nicht beabsichtigt. Hier liegt die Verantwortung für die Überwachung der Projekte mit Förderungen auch dezentral. Bei Abweichungen erfolgt eine Darstellung im zentralen Finanzcontrolling-Bericht.			X

Beteiligungen

F1	Das Berichtswesen entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Kamp-Lintfort ergeben.	E1	Die gpaNRW empfiehlt, die Beteiligungsberichte künftig bis zum Ende des auf den Berichtsstichtag folgenden Jahres zu erstellen.	Ab dem Jahr 2019 ist die Stadt Kamp-Lintfort von der Aufstellung der Gesamtschlüsse befreit. Eine Anpassung bezüglich des Berichtstermins wird umgesetzt. Dies ist in Abhängigkeit zu den Einzelabschlüssen der Beteiligungen zu sehen.	X		
F2	Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht in Teilen den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Kamp-Lintfort ergeben.	E2	Das Beteiligungsmanagement der Stadt Kamp-Lintfort sollte mindestens einmal je Wahlperiode eine Schulung anbieten, in der die Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter über ihre Rechte und Pflichten unterrichtet werden. Darüber hinaus kann es sich in Einzelfällen anbieten, dass Schulungen zu fachlichen Themen an geboten werden.	Durch die Fachkompetenzen der städtischen Vertreter in den Gremien war bisher keine Notwendigkeit gesehen worden Schulungen anzubieten.		X	

Feststellung	Empfehlung	Bemerkung	Vorschlag der Verwaltung		
			Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt

Hilfe zur Erziehung

F1	Die Jugendarbeitslosigkeit nimmt in der Stadt Kamp-Lintfort zu. Sie ist höher als bei den meisten Vergleichsstädten, obwohl es in der Stadt eine eigene Jugendberufsagentur gibt.	E1	Die Stadt Kamp-Lintfort sollte die Bereiche Hilfe zur Erziehung und Jugendberufsagentur besser miteinander verknüpfen mit dem Ziel, der hohen Jugendarbeitslosigkeit entgegenzuwirken.	Für 2022 ist mit Rückkehr einer ASD Mitarbeiterin aus der Elternzeit geplant, die kommunale Gesamtstrategie auf die Altersklasse 10-18 Jahre auszuweiten. In diesem Zusammenhang wird die Vernetzung Jugendberufsagentur und Jugendhilfe einen Schwerpunkt darstellen. Allerdings sollten sich hier auch Strukturen in der Jugendberufsagentur verändern. Darauf hat die Jugendhilfe allerdings nur wenig Einfluss.		X	
F2	Die Stadt Kamp-Lintfort verfügt bislang noch nicht über eine verschriftlichte Gesamtstrategie für den Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung, Elemente einer Gesamtstrategie sind aber bereits vorhanden.	E2	Politik und Verwaltungsführung sollten ihre gesamtstrategischen Ziele für die Hilfen zur Erziehung schriftlich dokumentieren. Die Gesamtstrategie sollte konkrete strategische und operative Ziele enthalten. Um den Zielerreichungsgrad messbar zu machen, sind in der Gesamtstrategie, wie von der Stadt geplant, die wichtigsten Zielwerte steuerungsrelevanter Kennzahlen festzulegen.	Es wird aktuell an einer kommunalen Gesamtstrategie gearbeitet. Für die 0-10 Jährigen ist diese bereits vorhanden. Wie gerade erwähnt soll die Gesamtstrategie im Jahr 2022 noch bis zum 18. Lebensjahr ausgebaut werden. Für den Bereich der Jugendhilfe gibt es bestehende Strategien, wie z.B. Prüfung der amb. Hilfen nach einem Jahr, ob die Hilfe geeignet ist oder nicht oder die Unterstützung bei der frühzeitigen Perspektivplanung bei jungen Erwachsenen in die Verselbständigung.	X		
F3	Die Stadt Kamp-Lintfort verfügt bereits über ein regelmäßiges Berichtswesen zur Budget- und Fallzahlenentwicklung. Allerdings sind darin für die abgebildeten Kennzahlen noch keine Zielwerte festgelegt.	E3	Die Stadt Kamp-Lintfort sollte ihr Finanzcontrolling wie geplant um Zielwerte für steuerungsrelevante Kennzahlen erweitern. Die Zielerreichung sollte analysiert und in das Berichtswesen mit aufgenommen werden.	Die Finanzdaten sind bereits mit Falldaten verknüpft. Es gibt eine monatliche Auswertung. Die Finanzdaten werden monatlich in Relation zu den einzelnen Hilfen, Fallzahlen gesetzt. Der Aufwand für die Feststellung und Analyse von Zieldaten wird geprüft.		X	
F4	Die Stadt Kamp-Lintfort hat die Wichtigkeit eines Fachcontrollings erkannt und baut dieses sukzessive für die Hilfen zur Erziehung auf. Das bewertet die gpaNRW positiv. Laufzeitbegrenzungen sind dahingegen in Kamp-Lintfort nicht festgelegt.	E4	Die Stadt Kamp-Lintfort sollte Auswertungen zur Wirksamkeit und zur Zielerreichung fallübergreifend vornehmen. Diese sollte sie träger- und hilfeartbezogen durchführen. Außerdem sollte sie die Laufzeiten der Hilfen auswerten und analysieren. Die Ergebnisse sollten in den Controllingbericht aufgenommen werden.	Bereits jetzt muss jede Hilfe zur Erziehung (ambulant und stationär) nach einer Laufzeit von einem Jahr erneut im Team vorgestellt werden. Pauschale Laufzeitbegrenzungen werden als kontroproduktiv in der Jugendhilfe angesehen, da sie sich nicht an den Bedarfen der Familie orientieren. Es geht eher darum, passgenaue Hilfen zu installieren, daher ist eine wiederkehrende Beratung der Familien zielführender.		X	

Feststellung	Empfehlung	Bemerkung	Vorschlag der Verwaltung				
			Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt		
F5	Die Nutzung prozessintegrierter Kontrollen, wie beispielsweise der automatisierten Wiedervorlage der Jugendamtssoftware, wertet die gpaNRW positiv. Prozessunabhängige Kontrollen durch eine Führungsperson finden dahingegen bisher nicht regelmäßig statt.	E5	Die Stadt Kamp-Lintfort sollte zusätzlich zu den prozessintegrierten auch prozessunabhängige Kontrollen durchführen. Dadurch kann sie besser nachvollziehen, ob festgelegte Vorgaben für den Workflow, die Verfahrensstandards und Rechtmäßigkeitsaspekte eingehalten werden.	Die ASD Abteilungsleitung ist bei allen Fallbesprechungen anwesend und es werden auch HPG Protokolle und Schreiben für die Familiengerichte gegengelesen. Tatsächlich erfolgt dies nicht nach einer festgelegten Struktur, sondern fall- und personenabhängig.	X		
F6	Die Stadt Kamp-Lintfort hat Ihren Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung von 2018 auf 2019 um rund 16 Prozent verringert. Interkommunal liegt der Fehlbetrag dennoch in beiden Jahren auf sehr hohem Niveau.	E6	Um den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung trotz belastender struktureller Rahmenbedingungen so niedrig wie möglich zu halten, sollte die Stadt Kamp-Lintfort ihre bereits ergriffenen Maßnahmen zur Senkung der HzE-Aufwendungen intensiv fortführen.	Die vorhandene Sozialstruktur belastet die HzE-Aufwendungen. Möglichkeiten zur Kostensenkung werden kontinuierlich geprüft.	X		
F7	Der niedrige Anteil ambulanter Hilfefälle an den gesamten Hilfefällen HzE hat einen negativen Einfluss auf die Aufwendungen HzE und den Fehlbetrag HzE. Verstärkt wird dieser negative Effekt durch die hohe Falldichte HzE.	E7	Die Stadt Kamp-Lintfort sollte den Ansatz „ambulant vor stationär“ bei einer gleichzeitigen Verringerung der Falldichte konsequent weiterverfolgen, um den Anteil ambulanter Hilfen perspektivisch zu erhöhen. Um den Umsetzungsgrad besser messbar zu machen, sollte die Stadt einen Zielwert für den Anteil ambulanter Hilfefälle an den gesamten HzE-Hilfefällen festlegen.	Es wird hier außer Acht gelassen, dass wir aktuell massiv rückläufige Zahlen im Bereich der 34 SGB VIII Hilfen haben, dies kann nur durch eine gute qualitative Arbeit im Bereich der ambulanten Hilfen erreicht werden. Durch die Sozialraumorientierung wird diese Qualität sichergestellt.		X	
F8	Die vergleichsweise hohe Falldichte in Kamp-Lintfort wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag und auch auf die Aufwendungen HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre aus.	E8	Die Stadt Kamp-Lintfort sollte ihre begonnenen Maßnahmen zur Verringerung der HzE-Hilfefälle fortsetzen.	Die Maßnahmen werden fortgesetzt.	X		
F9	Die Stadt Kamp-Lintfort hat bei den überwiegend vertragsfinanzierten flexiblen ambulanten erzieherischen Hilfen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII die höchsten Aufwendungen im Einwohnerbezug und bei besonders vielen Fällen höhere Fallkosten als 75 Prozent der Vergleichsstädte. Diese Faktoren belasten den Fehlbetrag und die Aufwendungen der Hilfe zur Erziehung.	E9.1	Die Stadt Kamp-Lintfort sollte ihre 2018 und 2019 besonders hohen Aufwendungen nach §§ 27 Abs. 2 und 3 sowie 31 SGB VIII je Hilfefall zum Anlass nehmen, um ihre vertragsfinanzierte Verfahrensweise weiterhin auf den Prüfstand zu stellen. Ziel sollte sein, die hohen Aufwendungen für die flexiblen ambulanten erzieherischen Hilfen zu verringern.	Nicht berücksichtigt ist hierbei, dass die flexiblen Hilfen auch Angebote im Bereich des sozialen Gruppentrainings anbieten, daher entfallen hier Kosten für die Stadt Kamp-Lintfort im Bereich § 29 SGB VIII und auch im Bereich der Erziehungsbeistandschaften. Dies wurde aber nicht gegengerechnet.		X	
		E9.2	Um die Steuerung der ambulanten Hilfen zur Erziehung weiter zu verbessern, sollte die Stadt Kamp-Lintfort künftig differenzierte Daten zu den Hilfen nach §§ 27 Abs. 2 und 3 und 31 SGB VIII erfassen und auswerten.	Ist in Planung.		X	

Feststellung	Empfehlung	Bemerkung	Vorschlag der Verwaltung			
			Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt	
F10	Die Stadt Kamp-Lintfort hat 2018 und 2019 bei den Integrationshelfern/Schulbegleitungen vergleichsweise wenige Fälle. Durch den Einsatz von Fachkräften ergeben sich aber höhere Aufwendungen je Hilfefall als bei den meisten Vergleichsstädten. Die Stadt nutzt bislang noch nicht die Möglichkeit von großen Poollösungen.	E10	Die Stadt Kamp-Lintfort sollte bei steigenden Fallzahlen im Bereich Integrationshelfer/Schulbegleitungen die Möglichkeit von größeren Poollösungen prüfen.	Poolösungen im Bereich der Integrationshilfen/Schulbegleiter sind aufgrund der niedrigen Fallzahlen nicht möglich. Ein Pool lässt im Einzelfall kaum individuelle Steuerungsprozesse zu, da die Hilfeplanfortschreibung nicht entsprechend erfolgen kann. Durch Inanspruchnahme von Fachkräften können Hilfen in Einzelfällen frühzeitiger beendet werden.		X
F11	Die Stadt Kamp-Lintfort hat Maßnahmen ergriffen, um die Aufwendungen für junge Volljährige zu senken. Die Stadt hat ihre Fallkosten von 2018 auf 2019 auf ein vergleichsweise niedriges Niveau verringert. Gleichwohl liegt die Falldichte in beiden Jahren höher als bei den meisten Vergleichsstädten.	E11	Die Stadt Kamp-Lintfort sollte die Entwicklung der Falldichte bei den jungen Volljährigen nach § 41 SGB VIII insgesamt, aber auch differenziert nach ambulant und stationär, im Blick behalten. Dies gilt insbesondere im Hinblick darauf ob die Umsteuerungsmaßnahmen ihre Wirkung entfalten.	Seit 2019 werden im Bereich der 34 SGB VIII Maßnahmen bereits im Hilfeplan ab dem sechzehnten Lebensjahr die Ziele zur Verselbständigung aufgenommen. Alle Einrichtungen müssen mit dem betreuten Jugendlichen einen Fragenkatalog zur Verselbständigung ausfüllen, der vom ASD/PKD der Stadt Kamp-Lintfort entwickelt wurde. Die hier zu erwartenden positiven Entwicklungen im Hinblick auf eine kürzere Laufzeit bei den § 41 DGB VIII Hilfen werden sich somit erst in den nächsten Jahren ergeben. Zur Umsetzung einer besseren Verselbständigung junger Erwachsener nutzen die Fachdienste entsprechende Konzepte, z.B. bei der Wohnungssuche, Finanzierung des Lebensunterhalts, etc.	X	

Bauaufsicht

F1	Die Bauaufsicht der Stadt Kamp-Lintfort hält die gesetzlichen Frist- und Prüfvorgaben im Baugenehmigungsverfahren überwiegend ein. Ein Kriterienkatalog als Entscheidungshilfe bei Ermessensentscheidungen liegt zurzeit noch nicht vor. Den Gebührenrahmen schöpft die Stadt Kamp-Lintfort weitestgehend aus. Es bestehen noch Optimierungsmöglichkeiten.	E1.1	Die Bauaufsicht sollte aus Gründen der Rechtssicherheit die Angrenzer auch bei Abweichungen benachrichtigen oder die Vereinfachungsregelung gemäß § 72 Abs. 2 BauO NRW anwenden und die Antragsteller auffordern, die Lagepläne und Bauzeichnungen von den Angrenzern unterschreiben zu lassen.	Unterschriftenleistungen der Angrenzer auf eingereichte Planunterlagen findet bereits häufig statt. Abweichungen, welche sich z.B. aus den Brandschutzvorgaben generieren, haben i.d.R. keine Auswirkungen auf nachbarliche Rechte. Bei Abweichungen, die öffentlich-rechtlich geschützte nachbarliche Belange tangieren, findet eine Angrenzerbeteiligung gem. § 79 (1) BauO NRW 2018 statt.	X	
----	--	------	---	---	---	--

Feststellung	Empfehlung	Bemerkung	Vorschlag der Verwaltung			
			Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt	
	E1.2	Um die Transparenz und die Rechtssicherheit bei der Ausübung von Ermessensentscheidungen weiter zu optimieren, sollte die Bauaufsicht einen elektronisch geführten Kriterienkatalog anlegen und kontinuierlich fortführen.	Derzeit findet eine Umstellung des Baugenehmigungsprogramms auf eine aktuelle Version statt. Sobald diese vollzogen ist, soll ein Kriterienkatalog eingepflegt werden.	X		
	E1.3	Die Bauaufsicht sollte den Gebührenrahmen auch bei den nachzufordernden Unterlagen ausschöpfen, um eine möglichst hohe und verursachungsgerechte Aufwandsdeckung zu erzielen und die Antragsteller zu einer besseren Güte der eingereichten Anträge zu motivieren. Wenn die Aktualisierung des Gebührenrahmens durch den Kreis Wesel erfolgt ist, sollte die Bauaufsicht ihre Gebühren zeitnah anpassen.	Nach Anregung durch die GPA wurde diese Handlungsweise sofort in die Praxis übernommen. Eine Aktualisierung des Gebührenrahmens durch den Kreis Wesel ist bis dato nicht erfolgt.	X		
F2	E2	Die Stadt Kamp-Lintfort hält für Bauherren Informationen über ihre Homepage vor, die jedoch zur Zeit der Prüfung in den Rechtsbezügen veraltet waren. Die Bauaufsicht hat zeitnah auf die Kritik reagiert und bereits erste Aktualisierungen vorgenommen.	Die Stadt Kamp-Lintfort sollte die Internetseiten der Bauaufsicht weiter überarbeiten. Zur Verbesserung der Vorabinformationen für Bauwillige sollte sie die Baubroschüre in aktualisierter Form neu auflegen und ebenfalls digital auf der Homepage anbieten.	Eine Neuauflage der Baubroschüre ist derzeit wegen Personalmangels nicht angestrebt. Die Internetseite wird nach und nach aktualisiert.		X
F3	E3.1	Die Bauaufsicht der Stadt Kamp-Lintfort nutzt weder Checklisten noch vereinheitlichte Arbeitshilfen. Durch die doppelte Aktenführung, als Papier- und digitaler Akte, entstehen Medienbrüche. Darüber hinaus hat die Stadt Kamp-Lintfort keine schriftlichen Regelungen für die Entscheidungsbefugnisse von Antragsverfahren in der Bauaufsicht erlassen.	Die Bauaufsicht sollte Entscheidungsprozesse durch Checklisten und Arbeitshilfen vereinheitlichen und diese flächendeckend nutzen, um die Standardisierung der Bauantragsverfahren sowie die Rechtssicherheit der getroffenen Entscheidungen zu erhöhen.	Eine Checkliste besteht bereits im Baugenehmigungsprogramm. Diverse Leitfäden, wie z.B. für Terrassenüberdachungen sind derzeit in der Erstellung.		X
	E3.2	Um Medienbrüche und die damit einhergehenden Mehrarbeiten zu vermeiden, sollte die Stadt auf die digitale Bauakte, als federführende und vollständig geführte Akte, umstellen.	Ein Arbeitskreis Bauportal NRW wurde bestehend aus Bauordnung, Geoinformation und Hauptamt bereits gegründet.		X	
	E3.3	Die Stadt Kamp-Lintfort sollte ihre Bestrebungen, in der Bauaufsicht eindeutige Regelungen zu schaffen und schriftlich verbindlich festzulegen, weiter voranzuführen. Funktionen und Aufgaben sollte sie klar abgrenzen, um die notwendige Handlungssicherheit aller agierenden Personen zu gewährleisten.	Siehe hierzu Punkt E3.1		X	

Feststellung	Empfehlung	Bemerkung	Vorschlag der Verwaltung			
			Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt	
F4	Der Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens ist in Kamp-Lintfort überwiegend effektiv. Bei positiv beschiedenen Bauanträgen ist das Vieraugenprinzip nicht gewährleistet.	E4	Auch positiv beschiedene Baugenehmigungsverfahren sollten von einem zweiten Bediensteten, vorzugsweise von einer Vorgesetzten oder einem Vorgesetzten, nach vorheriger Durchsicht mitgezeichnet werden, um ein einheitliches Vorgehen sicherzustellen und die Sachbearbeitung im Wege der Korruptionsprävention zu schützen.	Grundsätzlich kann ausgeführt werden, dass bei hiesiger Amtsgröße Transparenz gegeben ist. Eine Gegenlesung einer Baugenehmigung findet grundsätzlich bei der Erstellung durch den Schreibdienst statt. Zur Zeit werden Baugenehmigungen von einer Ingenieurin und einem Ingenieur erstellt. Eine zusätzliche Gegenlesung würde erheblichen Mehraufwand bedeuten.		X
F5	Die durchschnittlichen Gesamtlaufzeiten aller Bauverfahren bei der Stadt Kamp-Lintfort positionieren sich interkommunal im Mittelfeld. Differenzierte Auswertungen nach der Art des Genehmigungsverfahrens oder ab der Vollständigkeit der Anträge sind für die Stadt bisher nicht möglich.	E5	Die Stadt Kamp-Lintfort sollte ihre Verfahren nach einfachen und normalen Genehmigungsverfahren softwaretechnisch unterscheiden und neben den Gesamtlaufzeiten auch die Laufzeiten ab Vollständigkeit der Anträge erheben. Auf diese Weise könnte sie die Transparenz der Verfahrensdauer erhöhen und wäre für eine künftige Berichtspflicht gegenüber der obersten Bauaufsichtsbehörde gewappnet.	War bisher im Baugenehmigungsprogramm nicht installiert. Soll aber im bereits o.a. aktualisierten Baugenehmigungsprogramm installiert werden.	X	
F6	Die Bauaufsicht in Kamp-Lintfort bildet bei den Fällen je Vollzeitstelle einen hohen Wert ab. Dem steht allerdings auch eine über dem Durchschnitt liegende Rückstandsquote gegenüber.	E6	Die Stadt Kamp-Lintfort sollte Fallaufkommen und Laufzeiten der Bauanträge durch geeignete Kennzahlen überwachen und die personelle Ausstattung im Bereich des Baugenehmigungsverfahrens bei Bedarf den sich hieraus ergebenden Erkenntnissen anpassen.	Für eine Behördengröße mit insgesamt drei Ingenieuren ist ein derartiges Bestreben nicht umsetzbar. Dies hätte zur Folge, dass im worst case jährlich eine personelle Anpassung erfolgen müsste, da dies in Abhängigkeit zum Fallaufkommen steht.		X
F7	Die gewählte Softwarelösung der Stadt Kamp-Lintfort ist zwar geeignet, die Sachbearbeitung zu unterstützen, sie bietet aber noch nicht die Voraussetzungen für eine umfassende Digitalisierung des Bauantragsverfahrens. Eine weiterreichende Digitalisierung ist zurzeit noch nicht angedacht.	E7	Die Stadt Kamp-Lintfort sollte die Digitalisierung des Bauantragsverfahrens zeitnah vorantreiben und hierbei die mögliche Anbindung an das digitale Antragsverfahren über das Bauportal.NRW nutzen. Ziel sollte es sein, die digitale Einreichung des gesamten Bauantrages mit seinen Anlagen zu ermöglichen und das Antragsverfahren vollumfänglich digital abzuwickeln.	Siehe hierzu Punkt E3.2		X
F8	Die Bauaufsicht bildet aktuell keine Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung ab. Eine zielführende Auswertung erfolgt entsprechend ebenfalls nicht. Damit verzichtet die Stadt auf einen wichtigen Baustein zur Erhöhung der Transparenz ihrer Arbeit.	E8	Die Stadt Kamp-Lintfort sollte in der Bauaufsicht wieder konsequent Kennzahlen zur Zielerreichung definieren, regelmäßig erheben und als bewusste Steuerungsgrundlage nutzen. Hierzu bieten sich zum Beispiel die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen zu den Laufzeiten der Bauantragsverfahren und den Fällen je Vollzeitstelle an.	Siehe hierzu Punkt E3.1. Die Baugenehmigungsbehörde steht in Abhängigkeit der gestellten Anträge. Dies variiert von Jahr zu Jahr.		X

Feststellung	Empfehlung	Bemerkung	Vorschlag der Verwaltung		
			Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt

Vergabewesen

F1	Das Vergabewesen der Stadt Kamp-Lintfort ist seit einer Neuorganisation im Februar 2020 im Wesentlichen gut organisiert. Die in der Dienstanweisung über die Vergabe festgelegten Regelungen und Zuständigkeiten sind im Wesentlichen geeignet, die rechtssichere Durchführung der Vergabeverfahren zu gewährleisten. In Teilbereichen gibt es noch Verbesserungspotenzial.	E1.1	Die zentrale Vergabestelle der Stadt Kamp-Lintfort sollte die Entscheidung über die Wahl der Vergabeart treffen. Von der zentralen Vergabestelle und/oder der örtlichen Rechnungsprüfung vorgebrachte vergabe- und vertragsrechtliche Risiken sollten die Bedarfsstellen rechtskonform überarbeiten, um möglichen Prozessrisiken und den damit einhergehenden negativen wirtschaftlichen Auswirkungen für die Stadt Kamp-Lintfort vorzubeugen.	Es wird geprüft, ob die Schlichtung eines Streits durch den Dezernenten für den Fall, dass die Fachämter und die zentrale Vergabestelle sowie die Rechnungsprüfung verschiedene Rechtsauffassungen haben, aus der Dienstanweisung zur Vergabe gestrichen wird.		X	
		E1.2	Die zentrale Vergabestelle sollte die abschließende Entscheidung über die Vergabe auf Vorschlag der Bedarfsstelle treffen und den Auftrag zentral erteilen. Aus korruptionspräventiven Gründen sollten die Bedarfsstellen erst nach der Auftragserteilung in direkten Kontakt mit dem beauftragten Bieter treten.	Die Vergabestelle trifft die Entscheidung zur Auftragsvergabe auf Vorschlag der Bedarfsstelle schon heute. Weiterhin vergibt die Vergabestelle die Aufträge auch zentral. Es wird im Arbeitskreis zur Vergabe darauf hingewiesen, dass aufgrund des Korruptionsschutzes erst nach Auftragserteilung mit dem beauftragten Bieter Kontakt aufgenommen werden soll.	X		
		E1.3	Zur Standardisierung des Vergabeworkflows und zur Vermeidung von Doppelarbeiten sollte die Stadt die Bedarfsstellen zur Nutzung der Vergabesoftware unter Zuteilung differenzierter Berechtigungsstrukturen legitimieren.	Ein Vergabeworkflow zwischen der Vergabestelle und der Rechnungsprüfung besteht bereits. Eine Einbindung der einzelnen Fachämter soll zunächst nicht mit Zugängen zu einem separaten Vergabeworkflow, sondern mit der Einführung einer zentralen elektronischen Akte gewährleistet werden. Trotz der momentan fehlenden Einbindung der Ämter, ist eine handlungsfähige Vergabe durch die gute Zusammenarbeit der Rechnungsprüfung und der zentralen Vergabestelle gewährleistet.		X	

Feststellung	Empfehlung	Bemerkung	Vorschlag der Verwaltung		
			Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt
	E1.4	Die zentrale Vergabestelle sollte die Vergabemaßnahmen bis zum Abschluss begleiten und auch in den Schlussrechnungsworkflow einbezogen werden. So könnte die Stadt eine maßnahmenumfassende digitale Dokumentation und vergaberechtliche Begleitung gewährleisten. Darüber hinaus wäre die zentrale Vergabestelle dadurch in der Lage, steuerungsrelevante Kennzahlen zu erheben und auszuwerten.	Eine Begleitung der Vergabemaßnahmen durch die Vergabestelle bis zum Abschluss und eine Einbeziehung in den Schlussrechnungsworkflow wird geprüft.	X	
F2	E2.1	Die Stadt sollte ihre Beschäftigten in regelmäßigen Abständen (z.B. jährlich) über die Regelungen der Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption informieren und sie für das Thema in geeigneter Weise sensibilisieren.	Nach dem Erlass der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention sowie der Benennung des Korruptionsschutzbeauftragten, hat dieser seine Arbeit aufgenommen und wird die Beschäftigten entsprechend der Empfehlung informieren und sensibilisieren.	X	
	E2.2	Die Stadt Kamp-Lintfort sollte mittels einer Schwachstellenanalyse die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete feststellen und diese Analyse in regelmäßigen Abständen wiederholen. Dabei sollte die Stadt die Bediensteten aktiv befragen und einbinden.	Der Korruptionsschutzbeauftragte hat seine Arbeit zum Jahresende 2020 aufgenommen. Er absolviert selbst weitere Schulungen zur Korruptionsprävention. In der Folge ist angestrebt, dass die Empfehlungen E2.1 - E2.4. zeitnah umgesetzt werden.	X	
	E2.3	Die Stadt Kamp-Lintfort sollte die Informationen zu den Tätigkeiten der Mitglieder in ihren Organen und Ausschüssen möglichst transparent und wie in der Ehrenordnung vorgesehen auf der städtischen Homepage veröffentlichen.	Siehe Anmerkung zu E2.2.	X	
	E2.4	Die Regelungen zu § 17 KorrBG (Tätigkeiten des Bürgermeisters) sollte die Stadt verbindlich in einer Dienstanweisung festschreiben und auch diese für eine größtmögliche Transparenz auf der Homepage veröffentlichen.	Siehe Anmerkung zu E2.2.	X	

Feststellung	Empfehlung	Bemerkung	Vorschlag der Verwaltung			
			Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt	
F3	In der Stadt Kamp-Lintfort stellte das Thema Sponsoringleistungen bisher keinen nennenswerten Faktor dar. Verbindlich festgelegte Regelungen zum Sponsoring, beispielsweise in Form einer Dienstanweisung, gab es zu Beginn der Prüfung noch nicht. Mit der Erstellung der Dienstanweisung Korruptionsprävention hat die Stadt auch das Thema Sponsoring aufgegriffen und dieses Finanzierungsinstrument mit geregelt.	E3	Die Stadt Kamp-Lintfort sollte die Regelungen zum Sponsoring noch um die Beteiligungspflicht der Kämmerei und um den Ausschluss von Haftungsrisiken ergänzen. Auch die Berichtspflicht gegenüber dem Rat sollte die Stadt aufnehmen.	X		
F4	Die Stadt Kamp-Lintfort betreibt noch kein durchgängiges, systematisches Bauinvestitionscontrolling. Es gibt aber gute Ansätze, die ausbaufähig sind. Eine Dienstanweisung zum Bauinvestitionscontrolling gibt es noch nicht.	E4	Die Stadt Kamp-Lintfort sollte die bereits bestehenden guten Ansätze bei der Gebäudewirtschaft zu einem zentral organisierten Bauinvestitionscontrolling ausbauen und die Verantwortlichkeiten und Aufgaben in einer Dienstanweisung regeln. Dabei sollte die Stadt auch ein abschließendes Berichtswesen mit einem Soll-Ist-Vergleich implementieren.		X	
F5	Die Stadt Kamp-Lintfort war nicht in der Lage, die erforderlichen Daten für die Erhebung der interkommunalen Vergleichskennzahl im Vergabewesen zu erheben. Die näherungsweise von der gpaNRW erhobene Kennzahl zeigt, dass in Kamp-Lintfort höhere Abweichungen als bei dem Mittel der Vergleichskommunen anfallen.	E5	Die Planung der Baumaßnahmen und hier insbesondere die Leistungsverzeichnisse und die Kostenkalkulationen sollte die Stadt noch verbessern, um die Verlässlichkeit der Plandaten weiter zu optimieren.		X	
F6	Die zentrale Vergabestelle bleibt zurzeit bei der Vergabe von Nachträgen außen vor. Eine systematische und möglichst zentrale Auswertung hinsichtlich der Höhe der Nachträge findet nicht statt.	E6	Die Stadt sollte die zentrale Vergabestelle in den Nachtragsworkflow einbinden. Die Vergabestelle sollte die Nachträge zentral erfassen und im Sinne eines systematischen Nachtragsmanagements vergaberechtlich prüfen, auswerten und aus korruptionspräventiven Gründen auch beauftragen.		X	

Feststellung		Empfehlung		Bemerkung	Vorschlag der Verwaltung		
					Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt

Vergabewesen - Maßnahmenbetrachtung

F7	Die betrachteten Vergabemaßnahmen der Stadt Kamp-Lintfort entsprechen nicht alle den rechtlichen Mindestvorgaben bezüglich der Wahl des Verfahrens. Optimierungsmöglichkeiten gibt es zudem bezüglich der Erstellung der Kostenschätzungen sowie bei der Dokumentation im Allgemeinen.			Die Stadt Kamp-Lintfort hat zum Anfang des Jahres 2020 eine zentrale Vergabestelle eingerichtet und weiterhin die bis dahin tätige Vergabestelle personell verstärkt. In der Folge hat die neu eingerichtete Vergabestelle eine vergaberechtlich rechtssichere Dienstanweisung zur Vergabe für die Stadt Kamp-Lintfort eingeführt. Eine Checkliste mit Verlinkungen in die einzelnen Vergabeverfahren und Verfahren vereinfacht für die Anwender aus den Fachämtern die Wahl der jeweils korrekten Vergabeverfahren. Hinzutritt die Veröffentlichung eines Schaubildes zum weiteren Verständnis der Dienstanweisung, welches die Wahl eines "unpassenden Vergabeverfahrens" für die Zukunft nahezu unmöglich macht. Zudem ist ein Arbeitskreis für die Vergabe gegründet worden, welcher von den Dezernenten und den Fachämtern besucht wird. Dort werden aktuelle Fragen des Vergaberechts sowie Vergabeproblematiken aus dem Alltag der vergebenden Stellen besprochen. Weiterhin werden in dem Arbeitskreis gemeinschaftlich Handlungsanweisungen sowie Lösungen erstellt, welche die Handlungs- und rechtssichere Zukunftsfähigkeit der Vergaben der Stadt Kamp-Lintfort sicherstellen werden. Besonders Wert wird auf die Erstellung von nachvollziehbaren und vollständigen Dokumentationen innerhalb der Vergabeverfahren gelegt.	X		
F8	Die Kostenschätzung und das tatsächliche Ausschreibungsergebnis weichen deutlich voneinander ab. Dies ist gerade im Grenzbereich von Wertgrenzen für unterschiedliche Vergabearten kritisch zu sehen.	E8	Bei hohen Abweichungen von Kostenschätzung und tatsächlichem Ausschreibungsergebnis sollte die Stadt die Differenzpositionen analysieren und dokumentieren und bei nachfolgenden Maßnahmen berücksichtigen.	Die Analyse von Differenzpositionen wird mit den Fachämtern im Arbeitskreis zur Vergabe thematisiert werden.		X	

Feststellung	Empfehlung	Bemerkung	Vorschlag der Verwaltung			
			Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt	
F9	Im Vergabevermerk fehlt die bestätigende Unterschrift zu den Punkten 4 und 5 (Ergebnis der Angebotsprüfung und Angebotswertung sowie Dokumentation).	E9	Die Vergabevermerke sollten die Verantwortlichen stets gewissenhaft ausfüllen und getroffene Entscheidungen begründen. An den vorgegebenen Positionen ist der Vergabevermerk unter Berücksichtigung des Vieraugenprinzips und gemäß den Berechtigungen stets abzuzeichnen.	X		
F10	Die Dokumentation der Informationspflicht gemäß § 20 Abs. 3 VOB/A ist nicht in der Vergabeakte dokumentiert und laut Auskunft der zentralen Vergabestelle auch nicht erfolgt.	E10	Die Stadt sollte auf die pflichtgemäße Wahrnehmung der Informationspflichten achten und diese in der Vergabeakte dokumentieren.	X		
F11	Für die umfangreichen Nachtragsvereinbarungen sind keine eigenen Kostenschätzungen der Stadt oder des begleitenden Architekturbüros in der Vergabeakte dokumentiert.	E11	Bei umfangreichen Auftragsänderungen sollte die Stadt eigene Kostenschätzungen und Nachtragsleistungsverzeichnisse erstellen oder ein begleitendes Ingenieurbüro hiermit beauftragen, um eine eingehendere Beurteilung der Nachtragsangebote vornehmen zu können.		X	
F12	In der Vergabeakte ist nicht dokumentiert und begründet, warum eine Neuausschreibung für die umfangreichen zusätzlich zu erbringenden Leistungen nicht in Erwägung gezogen wurde.	E12	Bei erheblichen Nachtragsaufträgen sollte die Stadt auch prüfen, ob eine Neuausschreibung in Frage käme und ggf. zu wirtschaftlicheren Ergebnissen führen könnte, bzw. begründen, warum diese Alternative nicht in Betracht kommt.		X	
F13	Vor Durchführung der freihändigen Vergabe hätte die Stadt prüfen und dokumentieren müssen, dass eine erneute Ausschreibung kein annehmbares Ergebnis versprochen hätte. Eine erneute Ausschreibung mit verschiedenen Losen aufgeteilt auf Rohbau- und Dachdeckerarbeiten hätte aus Sicht der gpaNRW ein wirtschaftlicheres Ergebnis nach sich ziehen können.	E13.1	Die Stadt sollte bei Vergaben die Hürde des Marktzugangs so niedrig wie möglich halten, um möglichst viele und möglichst wirtschaftliche Angebote zu erhalten. Dabei sollte sie einzelne Gewerke entweder separat ausschreiben oder in unterschiedliche Lose aufteilen.	X		
		E13.2	Wenn sich die Stadt für eine freihändige Vergabe wegen Aufhebung der Ausschreibung entscheidet, muss sie in der Vergabeakte nachvollziehbar begründen, warum sie von einer Neuausschreibung absieht bzw. warum eine Neuausschreibung aus ihrer Sicht nicht zu einem befriedigenden Ergebnis führen könnte.	X		

Feststellung		Empfehlung		Bemerkung	Vorschlag der Verwaltung		
					Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt
F14	Die Auftragsbekanntmachung gemäß § 3 b, Abs. 1VOB/A ist nicht in der Akte enthalten.	E14	Die Auftragsbekanntmachung sollte im Sinne einer vollständig geführten Vergabeakte darin dokumentiert sein.	Siehe Anmerkung zu F7.		X	
F15	Die getätigten Nachtragsverfügungen sind zum Teil nicht ausreichend in der Vergabeakte begründet.	E15	Alle Nachträge sollte die Stadt inhaltlich nachvollziehbar begründen und dies stets in der Vergabeakte dokumentieren.	Siehe Anmerkung zu F7 und E11.	X		
F16	Der von der Stadt erteilte Auftrag enthielt fälschlicher Weise einen zu hohen Betrag.	E16	Die tatsächliche Beauftragung sollte eine zweite verantwortliche Person unterzeichnen. So dokumentiert die Stadt das Vieraugenprinzip auch nach außen und sichert sich zugleich eine weitere Möglichkeit Fehler bereits im Vorfeld auszuräumen.	Das Vier-Augen-Prinzip wird und wurde bei der Stadt Kamp-Lintfort grundsätzlich gewahrt. Hier handelt es sich um einen fehlerhaften Einzelfall, der trotz der Beachtung des Vier-Augen-Prinzips nicht bemerkt wurde. Siehe auch Anmerkung zu F7.	X		
F17	Zahlreiche Nachträge führten zu einer deutlichen Überschreitung der Auftragssumme.	E17	Gerade bei Sanierungsmaßnahmen an Altgebäuden sollte die Stadt tiefergehende Voruntersuchungen der Bausubstanz durchführen. So würde eine belastbarere Planung und Kostenschätzung vor der Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme vorliegen und negativen finanziellen Überraschungen durch umfangreiche Nachträge während der Ausführungsphase vorbeugen.	Siehe Anmerkung zu F7.		X	
F18	Im Vergabevermerk hat die Stadt beim veranschlagten Auftragswert fälschlicherweise den Brutto- und nicht wie vorgesehen der Nettobetrag ausgewiesen.	E18	Die Stadt sollte die Vergabevermerke stets gewissenhaft ausfüllen und darauf achten, ob es sich bei den Beträgen um Brutto- oder Nettoangaben handelt und dies entsprechend klar kennzeichnen.	Im neuen Vergabevermerk wird explizit der Nettobetrag ausgewiesen. Siehe auch Anmerkung zu F7.	X		
F19	Die Vergabe ist in Form einer beschränkten Ausschreibung erfolgt. Auf Grund der Auftragshöhe hätte den Wertgrenzen entsprechend eine öffentliche Ausschreibung erfolgen müssen.	E19	Auch wenn die Stadt ein privatrechtlich organisiertes Unternehmen mit der Durchführung einer Maßnahme beauftragt, muss dieses Unternehmen beim Vergaber fahren die gleichen gesetzlichen Regelungen beachten, die auch für die Stadt gegolten hätten. Die Stadt muss sicherstellen, dass für städtische Bauten die öffentlichen Vergabegrundsätze befolgt werden.	Die Stadt Kamp-Lintfort arbeitet im Vergaberecht nach bestem Wissen und Gewissen. In der Folge werden selbstverständlich die öffentlichen Vergabegrundsätze befolgt. Durch die Implementierung der zentralen Vergabestelle kann dieser Fehler schon jetzt ausgeschlossen werden.	X		
F20	Die Dokumentationspflichten gemäß der VOB sind nicht erfüllt. Die Aktenführung der Maßnahme ist weder transparent noch nachvollziehbar aufgebaut. Bestandteile, die zu einer vollständigen Vergabeakte zählen, fehlen.	E20	Auch wenn die Stadt ein privates Unternehmen mit der Durchführung einer Vergabemaßnahme beauftragt, muss sie auf eine vollständige, nachvollziehbare und lückenlose Dokumentation in der Vergabeakte achten.	Siehe Anmerkung zu F7.	X		